

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 12/24 vom Freitag, den 23. Februar 2024

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ..... 58

Ankündigung der Übertragung des Vermögens und der Aufgaben von Realverbänden auf die Gemeinde Ganderkese, Landkreis Oldenburg ..... 58

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

#### *Gemeinde Ganderkese*

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität ..... 59

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung ..... 59

#### *Gemeinde Wardenburg*

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“ sowie 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ..... 59

12. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau ..... 63

#### *Samtgemeinde Harpstedt*

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ..... 63

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### Öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Am Dienstag, 27. Februar 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.11.2023  
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Verpflichtung der hinzugewählten (nicht dem Kreistag angehörenden) Ausschussmitglieder
- 4 Erster örtlicher Pflegebericht des Landkreises Oldenburg gem. § 3 NPflegeG
- 5 Vorstellung des Leistungsbereichs Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- 6 Mitteilungen des Landrates
- 7 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 16.02.2024

Dr. Christian Pundt  
Der Landrat

---

### Ankündigung der Übertragung des Vermögens und der Aufgaben von Realverbänden auf die Gemeinde Ganderkese, Landkreis Oldenburg

Die Vorstandsgeschäfte des Realverbandes Realverbandsweg Nr. 128 werden gemäß § 21 Niedersächsisches Realverbandsgesetz vom 04.11.1969 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds.GVBl. S. 830) von der Gemeinde Ganderkese geführt. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde bis heute kein Vorstand gewählt. Da die Geschäftsführung eines Realverbandes durch eine Gemeinde kein Dauerzustand sein soll, beabsichtigt der Landkreis Oldenburg gemäß § 46 Niedersächsisches Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben der Realverbände auf die Gemeinde Ganderkese zu übertragen. Die Zustimmung der Gemeinde Ganderkese liegt vor.

Dies gilt für den nachfolgend genannten Realverband:

Realverband	Flur	Flurstück	Nutzung	Größe
Realverbandsweg Nr. 128	41	485/212	Weg	2540 m <sup>2</sup>

Die Mitglieder des jeweiligen Realverbandes werden darauf hingewiesen, dass die Übertragung unterbleibt, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen.

Wildeshausen, den 08.02.2024

Dr. Christian Pundt  
Landrat

## **B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände**

*Gemeinde Ganderkesee*

### **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität findet am Mittwoch, dem 28.02.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter [www.ganderkesee.de](http://www.ganderkesee.de) eingesehen werden.

Ganderkesee, 16.02.2024

Gemeinde Ganderkesee  
Der Bürgermeister  
Ralf Wessel

---

### **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung findet am Donnerstag, dem 29.02.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter [www.ganderkesee.de](http://www.ganderkesee.de) eingesehen werden.

Ganderkesee, 16.02.2024

Gemeinde Ganderkesee  
Der Bürgermeister  
Ralf Wessel

---

*Gemeinde Wardenburg*

### **Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg**

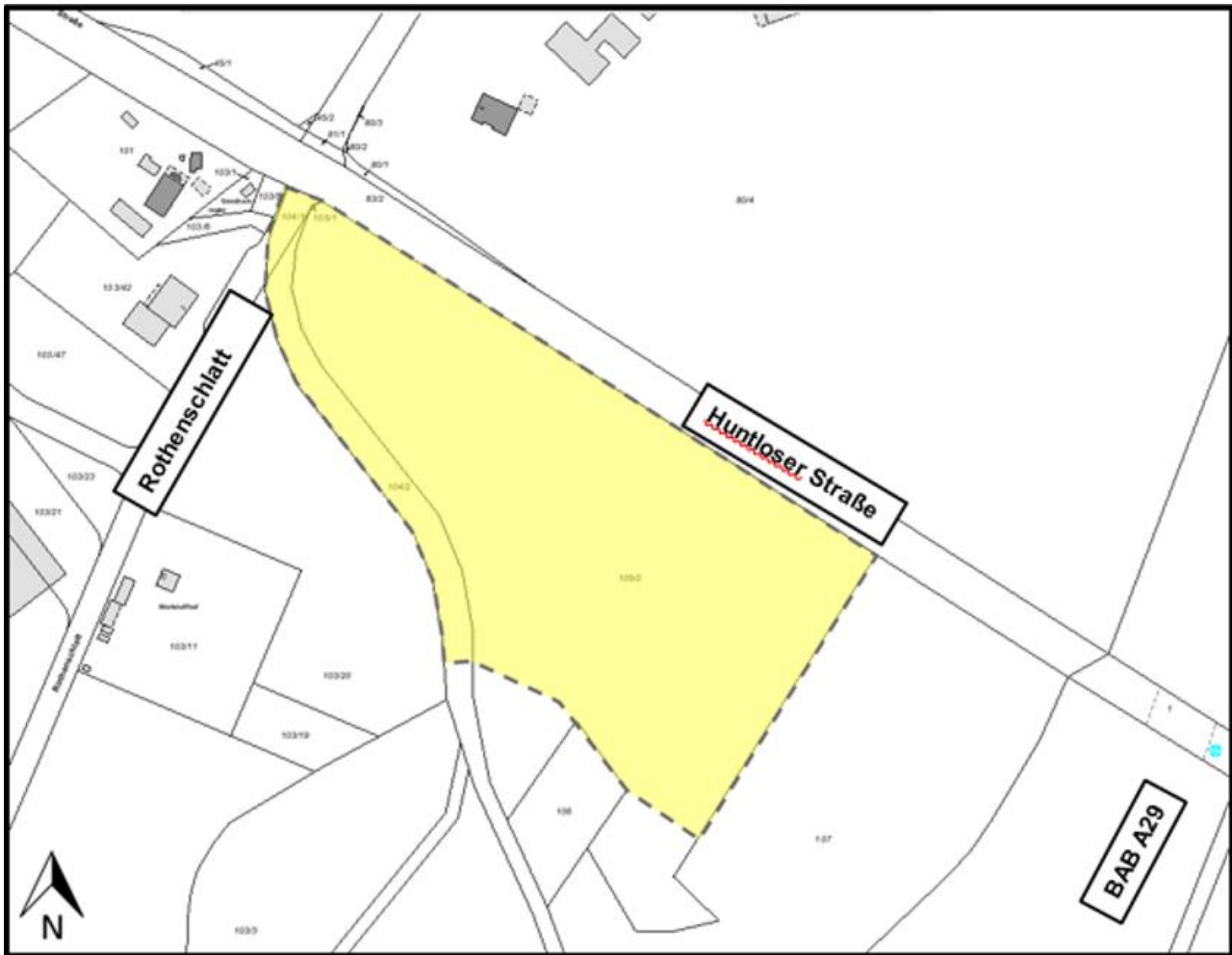
#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“ sowie 54. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“ sowie für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen. Die Geltungsbereiche sind nachfolgend ersichtlich:



## Geltungsbereich 54. Flächennutzungsplanänderung



Die Entwürfe der Planunterlagen mit Begründungen, den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen und den nach Einschätzung der Gemeinde Wardenburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Zeitraum vom **04.03.2024 bis 05.04.2024** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Wardenburg ([www.wardenburg.de](http://www.wardenburg.de) → Rathaus → Bauleitplanungen) eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg (links neben Zimmer 2-20) öffentlich während der Dienstzeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) aus. Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Für diese Bauleitplanung liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### Gutachten und Untersuchungen:

- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 101 (pk plankontor städtebau gmbh, Oldenburg, 26.10.2023) u. a. mit Erläuterungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt
- Begründung mit Umweltbericht zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (pk plankontor städtebau gmbh, Oldenburg, 17.10.2023) u. a. mit Erläuterungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
- Ergebnis der Prüfung und Abwägung zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Biologischer Fachbeitrag inklusive Biotoptypenkartierung und Brutvogelkartierung (Büro für Biologie & Umweltplanung, Huntlosen, September 2022)
- Schalltechnischer Bericht Nr. LL16776.1/01 (Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, 28.11.2022)
- Kompensationsflächenkonzept (Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol)), Oldenburg, 24.10.2023)

### Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Oldenburg (13.04.2023) zu Verringerung der Auswirkungen auf das LSG OL 141 „Mittlere Hunte“, Waldschutz, archäologischer Prospektion, Löschwasserversorgung sowie Hochwassergefahren
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (13.04.2023) zur verkehrsgerechten Erschließung des Plangebietes
- Die Autobahn GmbH (03.03.2023) zu Baubeschränkungs- und Bauverbotszone

- EWE Netz GmbH (15.03.2023) zu Versorgungsleitungen/-anlagen
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (16.03.2023) zur Gefahrenerforschung hinsichtlich möglicher Kriegseinwirkungen
- VBN Bremen (21.03.2023) hinsichtlich Anbindung an den ÖPNV
- Hunte-Wasseracht (24.03.2023) zur Oberflächenentwässerung
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (29.03.2023) zu Gashochdruckleitungen und Rohrfernleitungen
- OOWV (25.04.2023) zu Versorgungsleitungen, Trinkwasserversorgungsnetz, Versorgungsdruck sowie Löschwasserversorgung
- Nds. Landesamt für Denkmalpflege (12.04.2023) zu Meldepflicht von Bodenfunden
- Nds. Landesforsten (14.04.2023) zu Waldbelangen

Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB:

- Es liegen keine Stellungnahmen nach § 3 (1) BauGB vor

In dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 / 54. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründungen und Umweltberichte sind folgende Informationen der Umweltbelange zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:

1. Zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt  
Biotoptypenkartierung liegt vor. Intensiv bewirtschafteter Acker; angrenzend Lärchenforst und Eichenmischwald auf altem Dünenstandort, Baumreihe entlang Feldweg; besonders geschützte Pflanzenarten wurden nicht festgestellt. Mit Umsetzung der Planung ist ein Funktionsverlust von Biotoptypen zu erwarten, allerdings ist eine Flächenaufwertung (Waldsaum) geplant. Feststellung eines Brutvogelvorkommens in den Gehölzen; gefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen. Erfassung der Fledermausfauna wurde nicht durchgeführt; Fledermausquartiere sind allerdings im angrenzenden Gebäudebestand des Gewerbegebietes sowie in angrenzenden Gehölzen zu erwarten. Bodentyp ist Podsol. Keine Suchräume für schutzwürdige Böden. Während der Bauphase ist von einer starken Beeinträchtigung des Bodens auszugehen; festgesetzte Maßnahmen an Waldrändern verbessern Bodenfunktion. Grundwasserstand bei 0,4 m bis 2,0 m unter Geländeoberkante. Negative Vorbelastung von Luft/Klima durch benachbarte Kreisstraße und Autobahn vorhanden; mit Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das lokale Klima zu erwarten. Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.
2. Zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit  
Plangebiet ist unbebaut. Wohnnutzungen im angrenzenden Außenbereich sowie Gewerbegebiet sind vorzufinden. Während der Bauphase ist temporär u. a. mit Baulärm zu rechnen. Zur Beurteilung der Lärmsituation in der Betriebsphase wurde ein Lärmgutachten erstellt. Gewerbliche Emissionen werden durch Lärmkontingente begrenzt.
3. Zu den Schutzgütern Kulturgüter und sonstige Sachgüter  
Keine Baudenkmäler vorhanden. Keine nachteiligen Auswirkungen auf Kultur- oder Sachgüter zu erwarten.

Während der o. g. Veröffentlichungsfrist (Auslegungszeitraum) besteht die Gelegenheit, Anregungen und Stellungnahmen zu der beabsichtigten Bauleitplanung in elektronischer Form abzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden zum Verfahren der 54. Flächennutzungsplanänderung bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung i. S. v. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Gemeinde Wardenburg  
Der Bürgermeister  
Christoph Reents

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**12. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau**  
am Donnerstag, 29.02.2024 um 17:00 Uhr  
Ratssaal des Rathauses

Die Sitzung findet für die Ratsmitglieder als Hybrid-Sitzung statt. Presse und Zuschauende finden sich bitte am Sitzungsort ein.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.11.2023
3. Berichte der Verwaltung
- 3.1 Sanierung des Ratssaales  
hier: Sachstandsbericht
- 3.2 Realisierung einer Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) an der Hunoldstraße
- 3.3 Regenwasserkanalisation Huntestraße
- 3.4 Konsequenzen der Hochwasserlage
4. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt 3.
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Wardenburg
7. Gehwegverlängerung Huntestraße
8. Erweiterung der Sozialräume des Baubetriebshofes
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen

Wardenburg, 16. Februar 2024

Christoph Reents  
Bürgermeister

---

*Samtgemeinde Harpstedt*

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Harpstedt in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                 |
| der ordentlichen Erträge                                      | 14.500.600 Euro |
| der ordentlichen Aufwendungen                                 | 15.443.100 Euro |
| der außerordentlichen Erträge                                 | 0 Euro          |
| der außerordentlichen Aufwendungen                            | 0 Euro          |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                 |
| der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                | 14.357.900 Euro |
| der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                | 14.813.800 Euro |
| der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 130.000 Euro    |
| der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 2.839.000 Euro  |
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                   | 2.600.000 Euro  |
| der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                   | 20.000 Euro     |
- festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.600.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Samtgemeindeumlage wird auf 8.100.000 Euro festgesetzt. Dies entspricht einem Samtgemeindeumlagesatz von 67,6621297399 %.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich.

27243 Harpstedt, 07.12.2023

\_\_\_\_\_  
Yves Nagel  
(Samtgemeindebürgermeister)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung hat der Landkreis Oldenburg am 19.02.2024 zum Az 10 15 14 01/4 erteilt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 15.03.2024 bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, öffentlich aus.

27243 Harpstedt, 19.02.2024

In Vertretung

(Frank kleine Kruthaup)

---